



## Integration:

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden durch eine zusätzliche Integrationskraft gefördert und unterstützt. In § 8 KiBiz, aus dem hervorgeht, dass Kinder mit Behinderung und ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden sollen, hat der Gesetzgeber den Integrationsgedanken nochmals deutlich hervorgehoben.

Wir Erzieherinnen sind aufgefordert, einen pädagogisch, gestalteten Lebens- und Erfahrungsraum zu schaffen, in dem Kinder mit und ohne Behinderungen die notwendigen Anregungen und Hilfen für ihre Entwicklung finden.

Der situationsorientierte Ansatz ist Grundlage unserer Arbeit. Ausgangspunkt aller Planungen und sozialpädagogischen Vorgehensweisen ist jedes einzelne Kind:

- mit seinen aktuellen Spiel- und Lebensbedürfnissen,
- mit seinem derzeitigen entwicklungspsychologischen Stand,
- mit seiner sozialen Situation innerhalb der Gruppe,
- mit seinem psychosozialen Hintergrund in Familie und Gesellschaft.

Viel Zeit und Raum für individuelle Freispielmöglichkeiten und das gemeinsam gestaltete Gruppenleben bieten den behinderten Kindern in integrativen Gruppen vielfältige Hilfen für ihre Entwicklung und stellen eine echte "Eingliederungshilfe" dar. Bei unserer Planung erfassen wir angemessen die Lernmotivation und die Interessen aller Gruppenmitglieder. Für das behinderte Kind gilt es nach dem situationsorientierten Ansatz, ebenso wie für das nichtbehinderte Kind, Situationen seines Lebens aufzugreifen, in denen es über die Bearbeitung und Erweiterung seiner Fähigkeiten zu größerer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung finden kann. Dabei muss die Festigung und Steigerung seines Selbstwertgefühls ein wichtiges Anliegen sein.